

DOKTORATSVEREINBARUNG

Doktorierende/r:
Name, Matrikelnummer

Erstbetreuer/in:

Zweitbetreuer/in:

Externe/r Expert/in und Funktion:
muss bis zum Doktoratsexamen feststehen

Promotionsfach:

Beginn der Dissertation (Datum):

Voraussichtliche Abgabe der Arbeit (Datum):

Doktoratskategorien (Details siehe Finanzierungsplan):

- Doktorat mit Anstellung an der Universität Basel
- Strukturelle Anstellung (Assistenz mit Master¹)
 - Nicht-strukturelle Anstellung (Projektassistentz¹)
- Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel

Rahmenbedingungen:

(Voraussichtliche) Form und Sprache	<input type="checkbox"/> Monographie <input type="checkbox"/> kumulative Dissertation _____
Institutionelle Anbindung	
Art des Doktorats	<input type="checkbox"/> Individuell <input type="checkbox"/> Doktoratsprogramm: _____ <input type="checkbox"/> Graduate School: _____ <input type="checkbox"/> Cotutelle de thèse (CT-Vertrag innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen)

Anhänge:

Verpflichtend	Falls vorhanden
<input type="checkbox"/> Stellenbeschreibung (je nach Anstellung)	<input type="checkbox"/> Kopie des Arbeitsvertrags
<input type="checkbox"/> Zulassung mit Auflagen und Individueller Studienplan	<input type="checkbox"/> Kopie des Cotutelle-Vertrags
	<input type="checkbox"/> Kooperationsvertrag o.Ä.

Die grau unterlegten Punkte müssen nach den ersten sechs Monaten eingetragen sein und eingescannt an das dezentrale HR gesendet werden. Die restlichen Angaben müssen nach spätestens zwölf Monaten vorliegen. Es gilt die jeweilige Promotionsordnung.

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)

Theologische Fakultät

Eine Auflösung der Doktoratsvereinbarung ist auf Wunsch des/der Doktorierenden jederzeit möglich.

Wird die Vereinbarung von einer der beiden Parteien in wesentlichen Punkten nicht eingehalten oder kommt es zu Konflikten, können beide Parteien gemäss den Vorgaben der Promotionsordnung um Vermittlung bitten. Ist nach maximal sechs Monaten keine befriedigende Lösung zu finden, haben beide Parteien die Möglichkeit, die Doktoratsvereinbarung aufzulösen.

(fakultativ: Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt sich der/die Doktorierende damit einverstanden, dass das Dissertationsvorhaben im autorisierten Repository der Universität Basel (edoc) und im Webauftritt der Universität bibliografisch erfasst wird und folgende Angaben im Internet recherchierbar sind: Autorennamen, Arbeitstitel, Departement, Fachbereich, Betreuer/innen, Abstract.)

Das Doktorat soll zu folgendem Thema durchgeführt werden:

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

Zulassung zum Doktoratsexamen

Herr / Frau _____ ist nach Absolvierung aller notwendigen Bestandteile od. Pflichten gemäss § 15 der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät zum Doktoratsexamen zugelassen.

Ort, Datum

Unterschrift Forschungdekan/in (oder Studiendekan/in)

1. Finanzierungsplan

Für die unterschiedlichen Anstellungsbedingungen des Doktorats gelten folgende Regeln, Näheres findet sich in §23 der OWP:

Doktorat mit struktureller Anstellung (Assistenz mit Master¹)	Die Assistenz mit Master oder Äquivalent im Hinblick auf eine Promotion ist befristet auf ein Jahr mit Möglichkeit auf Verlängerung um drei Jahre.
Doktorat mit nicht-struktureller Anstellung (Projektassistent¹)	Projektassistenzen sind entsprechend der Laufzeit der Drittmittelprojekte befristet und können nur in diesem Rahmen verlängert werden, die Einzelheiten sind unten aufzuführen (Drittmittel).
Doktorat ohne Anstellung an der Universität Basel	Der/Die Doktorierende trägt alleinig Sorge für die Finanzierung des Doktorats und ist nicht an der Universität Basel angestellt.

Die maximale Anstellungsdauer beträgt vier Jahre. Sofern es für die wissenschaftliche Ausbildung zwingend notwendig ist und insbesondere bei Wahrnehmung familiärer Verpflichtungen, kann die Anstellung in begründeten Fällen um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden. Wenn die Verlängerung des Vertrags von dem/der Erstbetreuer/in und/oder der stellenverantwortlichen Person kritisch gesehen wird, sind ein Gespräch im erweiterten Kreis (i.d.R. Doktoratskomitee; siehe Prozess), sowie eine schriftliche Information mindestens zwei Monate vor Vertragsende zwingend (Information per Mail möglich und Ablage im e-Dossier); drei Monate werden empfohlen. Nicht-Verlängerung eines Assistenzvertrags im Rahmen einer strukturellen Stelle ist vom Doktoratskomitee zuhanden des fakultären Promotionsausschusses schriftlich zu begründen. Es gilt die Promotionsordnung. In jedem Fall endet die Anstellung des/der Doktorierenden gemäss Arbeitsvertrag spätestens ein halbes Jahr nach Abschluss der Promotion automatisch ausser bei Krankheit und/oder Elternzeit.

Zusätzlich zur Doktoratsvereinbarung wird ein Informationsblatt zu den Beratungsangeboten an der Universität Basel ausgegeben, welches auch Informationen zu Mutter-/Vaterschaftsregelungen, obligatorischen Schweizer Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdiensten, sowie daraus möglicherweise resultierenden Stellvertreterregelungen enthält.

Der/Die Doktorierende bestätigt hiermit, das Informationsblatt erhalten zu haben:

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

¹ gemäss Ordnung für das Wissenschaftliche Personal an der Universität Basel (OWP)

Theologische Fakultät

Der/Die Erstbetreuer/in und der/die Doktorierende vereinbaren, dass die finanziellen Mittel für die Durchführung des Doktorats wie folgt und mit den genannten Verantwortlichkeiten geplant sind (laufend aktualisieren):

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

2. Publikationen

Zu Beginn des Doktorats werden zwischen Erstbetreuer/in und Doktorierendem/r folgende Publikationsleistungen geplant, die für die Zulassung zum Doktoratsexamen erforderlich sind:

Die untenstehende Publikationsliste ist eine Übersicht über die im Rahmen des Doktorats geplanten und bereits veröffentlichten Publikationen des/der Doktorierenden und kann im Zeitraum des Doktorats laufend aktualisiert werden.

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

3. Zulassung zum Doktorat mit Auflagen

Falls mit der Zulassung Auflagen zur Erfüllung bestimmter Leistungen verfügt wurden, sind diese im Folgenden detailliert aufzuführen und ihre Erfüllung zu bestätigen.

Die Auflagen gemäss Zulassungsentscheid im Umfang von ____ ECTS sind zu erfüllen bis spätestens _____

Auflage	ECTS	Datum	Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

Individueller Studienplan

fakultativ

Anzahl der gesamthaft zu erwerbenden Kreditpunkte (ECTS): ____

Erbrachte Leistung (Art d. Leistung, Titel, ggf. Anbieter)	ECTS	Fachlich-methodische & Überfachliche Kompetenzen	Datum	Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Erstbetreuer/in

Datum, Unterschrift Doktorierende/r

4. Standortgespräche mit Zielvereinbarungen

Das einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

- **Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)**
- **Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit und Forschungstätigkeit**
- **Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten**

Datum:

___ . Standortgespräch

Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:

Das einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

- **Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)**
- **Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit und Forschungstätigkeit**
- **Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten**

Datum:	___.	Standortgespräch
Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:		

Das einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

- **Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)**
- **Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit und Forschungstätigkeit**
- **Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten**

Datum:	___.	Standortgespräch
Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:		

Das einmal jährlich stattfindende Standortgespräch wird nachfolgend dokumentiert. Das erste Gespräch ist innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Promotion zu führen. Folgende Themen sollen im Standortgespräch behandelt werden und zusätzlich zu den sich daraus ergebenden Zielen nachfolgend dokumentiert werden:

- **Arbeitsbedingungen (nur bei Anstellung an der Universität Basel)**
- **Wissenschaftliche Qualifikationsarbeit und Forschungstätigkeit**
- **Berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten**

Datum:	___.	Standortgespräch
Unterschrift Erstbetreuer/in und Doktorierende/r:		